

Gießereiwesen

Technische Lieferbedingungen
Teil 2: Zusätzliche Anforderungen an Stahlgußstücke
Deutsche Fassung EN 1559-2 : 2000

DIN**EN 1559-2**

ICS 77.140.80

Ersatz für
DIN 1690-2 : 1985-06

Founding – Technical conditions of delivery –
Part 2: Additional requirements for steel castings;
German version EN 1559-2 : 2000

Fonderie – Conditions techniques de fourniture –
Partie 2: Spécifications complémentaires pour les pièces moulées en acier;
Version allemande EN 1559-2 : 2000

Die Europäische Norm EN 1559-2 : 2000 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Die Europäische Norm EN 1559-2 : 2000 wurde vom Technischen Komitee (TC) 31 „Stahlguß“ (Sekretariat: Frankreich) des Europäischen Komitees für die Eisen- und Stahlnormung (ECISS) ausgearbeitet.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuß 11 „Stahlguß“ des Normenausschusses Eisen und Stahl (FES).

Die vorliegende Norm ersetzt DIN 1690-2 : 1985-06. Jedoch beschränkt sich der Ersatz auf allgemeine Angaben zur Wahl der Verfahren für die zerstörungsfreie Prüfung von Stahlguß. Die Einteilung nach Gütestufen erfolgt jetzt in den von CEN/TC 190 „Gießereiwesen“ ausgearbeiteten Normen für die zerstörungsfreie Prüfung von Stahlguß (zuständig dafür ist der Normenausschuß Gießereiwesen (GINA)).

Zusätzlich aufgenommen wurden insbesondere Angaben über vom Käufer anzugebende Informationen, über die Herstellung (Erschmelzung, Schweißungen, Weiterverarbeitung), Anforderungen (Grenzabweichungen zwischen festgelegter Schmelzenanalyse und an Prüfblöcken ermittelter Stückanalyse, mechanische Eigenschaften, Masse, besondere Anforderungen an die Gußstückbeschaffenheit), Probenahmebedingungen für Prüfblöcke, Prüfverfahren, Wiederholungsprüfungen.

Der Anwendungsbereich dieser Norm wurde auf Gußstücke aus Nickel- und Kobaltlegierungen ausgedehnt. Die vorliegende Norm ist stets in Verbindung mit DIN EN 1559-1 : 1997-08 „Gießereiwesen – Technische Lieferbedingungen – Teil 1: Allgemeines; Deutsche Fassung EN 1559-1 : 1997“ zu benutzen.

Für die im Abschnitt 2 zitierten Europäischen Normen, soweit die Norm-Nummer geändert ist, wird im folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen verwiesen:

CR 10260 siehe DIN V 17006-100

Fortsetzung Seite 2
und 11 Seiten EN

Normenausschuß Eisen und Stahl (FES) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
Normenausschuß Gießereiwesen (GINA) im DIN

Änderungen

Gegenüber DIN 1690-2 : 1985-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Einteilung nach Gütestufen aufgrund zerstörungsfreier Prüfungen entfallen.
- b) Angaben über vom Käufer anzugebende Informationen, über die Herstellung (Erschmelzung, Schweißungen, Weiterverarbeitung), Anforderungen (Grenzabweichungen zwischen festgelegter Schmelzenanalyse und an Prüfblöcken ermittelter Stückanalyse, mechanische Eigenschaften, Masse, besondere Anforderungen an die Gußstückbeschaffenheit), Probenahmebedingungen für Prüfblöcke, Prüfverfahren und Wiederholungsprüfungen aufgenommen.
- c) Anwendungsbereich auf Gußstücke aus Nickel- und Kobaltlegierungen ausgedehnt.
- d) Redaktionell vollständig überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 1690-2: 1985-06

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN V 17006-100

Bezeichnungssysteme für Stähle – Zusatzsymbole; Deutsche Fassung CR 10260 : 1998

Deutsche Fassung

Gießereiwesen

Technische Lieferbedingungen

Teil 2: Zusätzliche Anforderungen an Stahlgußstücke

Founding – Technical conditions of delivery –
Part 2: Additional requirements for steel castings

Fonderie – Conditions techniques de fourniture –
Partie 2: Spécifications complémentaires pour les pièces
moulées en acier

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 3. Januar 2000 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

CEN

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
European Committee for Standardization
Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite		Seite
Vorwort	2	7 Anforderungen	4
Einleitung	2	7.1 Allgemeines	4
1 Anwendungsbereich	3	7.2 Werkstoff	4
2 Normative Verweisungen	3	7.3 Gußstück	5
3 Begriffe	3	8 Ermittlung von Prüfmerkmalen und	
4 Vom Käufer anzugebende Informationen	4	Bescheinigungen über die Werkstoffprüfung .	6
4.1 Verbindliche Informationen	4	8.1 Allgemeines	6
4.2 Wahlfreie Informationen	4	8.2 Prüfung	6
4.3 Zeichnungen, Modelle und Werkzeuge	4	8.3 Probenahme bei Prüfeinheiten	6
4.4 Information über die Masse (Gewicht)	4	8.4 Probestücke (Prüfblöcke)	7
4.5 Vormuster	4	8.5 Prüfverfahren	7
4.6 Erstmuster	4	8.6 Ungültigkeit von Prüfungen	8
5 Bezeichnungen	4	8.7 Wiederholungsprüfungen	8
6 Herstellung	4	8.8 Aussortieren und Nachbehandlung	8
6.1 Herstellungsverfahren	4	9 Kennzeichnung	8
6.2 Schweißungen	4	10 Verpackung und Oberflächenschutz	8
6.3 Weiterverarbeitung	4	11 Beanstandungen	8
		Anhang A (informativ) Checkliste mit den verbind-	
		lichen und/oder wahlfreien Informationen	9
		Literaturhinweise	11

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee ECISS/TC 31 „Stahlguß“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muß den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis August 2000, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis August 2000 zurückgezogen werden.

Diese Europäische Norm wurde im Rahmen eines Mandates, das dem CEN von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone erteilt wurde, erarbeitet. Diese Europäische Norm wird als eine unterstützende Norm zu anderen Anwendungs- und Produktnormen betrachtet, die selbst eine grundlegende Sicherheitsanforderung einer Richtlinie der Neuen Konzeption unterstützen und auf die vorliegende Europäische Norm normativ verweisen.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Diese Europäische Norm ist eine aus einer Reihe von Europäischen Normen für technische Lieferbedingungen für Gußstücke. Die anderen Normen dieser Reihe sind:

EN 1559-1

Gießereiwesen – Technische Lieferbedingungen – Teil 1: Allgemeines

EN 1559-3

Gießereiwesen – Technische Lieferbedingungen – Teil 3: Zusätzliche Anforderungen an Eisengußstücke

EN 1559-4

Gießereiwesen – Technische Lieferbedingungen – Teil 4: Zusätzliche Anforderungen an Gußstücke aus Aluminiumlegierungen

EN 1559-5

Gießereiwesen – Technische Lieferbedingungen – Teil 5: Zusätzliche Anforderungen an Gußstücke aus Magnesiumlegierungen

EN 1559-6

Gießereiwesen – Technische Lieferbedingungen – Teil 6: Zusätzliche Anforderungen an Gußstücke aus Zinklegierungen

Einleitung

Diese Europäische Norm behält für die Abschnitte den gleichen Aufbau bei wie EN 1559-1 „Gießereiwesen – Technische Lieferbedingungen – Teil 1: Allgemeines“.

Diese Europäische Norm kann nicht für sich allein benutzt werden bei der Aufstellung einer Bestell- und Lieferspezifikation, sondern nur als Ergänzung zu EN 1559-1.

Der Aufbau dieser Norm ist wie folgt:

- Abschnitte und Unterabschnitte mit vorangestelltem ■ weisen darauf hin, daß es gegenüber EN 1559-1 keine zusätzlichen Bedingungen gibt.
- Mit einem Punkt ● gekennzeichnete Abschnitte und Unterabschnitte weisen darauf hin, daß die Bedingungen zum Zeitpunkt der Anfrage und Bestellung vereinbart werden müssen.
- Mit zwei Punkten ●● gekennzeichnete Unterabschnitte und Absätze weisen darauf hin, daß die Bedingungen zum Zeitpunkt der Anfrage und Bestellung vereinbart werden können (wahlfrei).
- Unterabschnitte ohne Punkt sind verbindlich.